



Hygienekonzept COVID-19

1. Vorbemerkung

Die neue Corona-Verordnung Sport¹ erlaubt ab dem 1. Juli 2020 das Training in Gruppen von bis zu 20 Personen und einen geregelten Sportbetrieb unter Einbindung von Zuschauern unter gewissen Auflagen. Es soll zwar grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen weiterhin eingehalten werden, davon ausgenommen sind aber ausdrücklich für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

Das bedeutet, dass im Trainingsbetrieb wieder Fußball nach den üblichen Regeln mit Zweikämpfen, Standardsituationen usw. gespielt werden kann. Die neue Verordnung lässt darüber hinaus einen geregelten Sportbetrieb unter Einbindung von Zuschauern unter gewissen Auflagen zu. Sportwettkämpfe sind mit bis zu 100 Sportlerinnen und Sportlern und bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern wieder erlaubt.

Ab 1. August 2020 erhöht sich die Zahl der insgesamt zugelassenen Personen auf 500. Bei aller Euphorie ist weiterhin Vorsicht geboten: Grundsätzlich sind die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten weiterhin einzuhalten. Bei disziplinierter Einhaltung der folgenden Vorgaben gepaart mit einem verantwortungs- und verständnisvollen Auftreten kann jeder einen Beitrag zu einer möglichst langen Aufrechterhaltung des Sportbetriebes beim SV Blankenloch leisten.

2. Voraussetzungen zur Teilnahme am Training

Liegt eines der folgenden Symptome vor, so ist eine Teilnahme am Training nicht gestattet, sollte die Person dringend zu Hause bleiben und einen Arzt kontaktieren:

- Husten,
- Fieber (ab 38 Grad Celsius),
- Halsschmerzen,
- Geruchs- und Geschmacksstörungen,
- sämtliche Erkältungssymptome.

Bei positivem Test auf das Coronavirus (SARS-Cov 2) im eigenen Haushalt ist eine Teilnahme am Training verboten. Eine Trainingspause von mindestens 14 Tage ist erforderlich.

Bei allen am Training Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.

3. Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften

Der Schutz der Gesundheit und die behördlichen Auflagen der Bundesregierung, des Landes und der Stadt stehen über allem. Auch für den Trainingsbetrieb gelten uneingeschränkt die allgemeinen Richtlinien zur Kontaktvermeidung und Hygiene in der jeweils gültigen Fassung. Folgende Regeln sind besonders zu beachten:

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit desinfizierender Seife oder Desinfektionsmittel) mindestens vor und direkt nach der Trainingseinheit jeweils zu Hause.

¹ Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung vom 25. Juni 2020



- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen. Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Hände schütteln) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

4. Grundsätze für den Trainingsbetrieb

4.1 Vor dem Training

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Beim Zugang zum Gelände sind Ansammlungen und Gruppenbildungen zu vermeiden.

4.2 Auf dem Sportgelände

- Die Umkleidekabinen und Duschen können genutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Die Nutzung der Toiletten ist maximal einer Person zur selben Zeit gestattet. Die erforderlichen Mittel zur Reinigung der Hände sind dort zur Verfügung zu stellen und zu nutzen.
- Wenn Teams nacheinander oder zeitgleich trainieren, ist darauf zu achten, dass sie persönlichen Gegenstände der Spieler und Trainer räumlich getrennt gelagert werden. Eine Vermischung der Teams ist untersagt. Dies gilt auch bei der Durchführung von Testspielen.
- Die Größe der Trainingsgruppe ist auf 20 Personen (einschließlich Trainer und Betreuer) begrenzt.
- Trainer/-innen und Vereinsmitarbeiter/-innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Zweikampfübungen und Spielformen sind zugelassen, jedoch ist der direkte Körperkontakt auf ein Minimum zu beschränken.

4.3 Nach dem Training

- Der Abbau von Trainingsmaterialien liegt in der Verantwortung der Trainer/Betreuer. Beim Abschluss des Trainings bzw. eines Übungsteils ist beim Abbau darauf zu achten, dass die Spieler*innen nicht alle Materialien in Grüppchenbildung zusammenbringen.
- Die gemeinsam benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Erforderliche Reinigungsmittel sind an der Schuhputzvorrichtung am Kabineneingang bereitgestellt.
- Die Umkleidekabinen und Duschen können genutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.



5. Spielbetrieb auf dem Vereinsgelände

Es gelten die Allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln (siehe oben)

5.1 Abläufe/Organisation vor Ort: Spielansetzungen

- Spiele werden so beantragt, dass bei mehreren Spielen des SV Blankenloch ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

5.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände / Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Kabinennutzung nach Mindestabstand —> eventuell in mehreren Gruppen umziehen oder Teile des Außengeländes nutzen.
- Ansprachen lediglich im Freien auf dem Platz.
- Aufwärmphasen getrennt nach den vorgegebenen Platzhälften.
- Nach Benutzen der Kabinen, Sicherstellung einer ausreichenden Durchlüftung.
- Duschen nur getrennt nach Mannschaften und unter Berücksichtigung des Mindestabstands (Nutzung von max. 2 Duschen gleichzeitig)
- Der Duschbereich wird nach erfolgter Nutzung gereinigt (zuständige Person des Heimvereins wird von der jeweiligen Trainerschaft bestimmt).
- Empfehlung: Auch bei Spielen derzeit zu Hause zu duschen.

5.3 Spielbericht:

- Max. 5 Betreuer pro Team
- Die Freigabe des Spielberichts erfolgt über mobile Endgeräte, sofern dies jedoch nicht möglich ist, wird Desinfektionsmittel am Vereins-PC zur Verfügung gestellt.
- Alle Betreuer haben sich während des Spiels an der Trainerbank aufzuhalten.
- Da die Ersatzbänke nicht ausreichend Platz bieten, werden weitere Bänke bereitgestellt. Somit kann der erforderliche Mindestabstand eingehalten werden.

5.4 Zuschauer:

- Zuschauer können sich im gekennzeichneten Bereich (Zuschauerzone) aufhalten.
- Alle Zuschauer müssen sich in die Spieltagsliste (Liste der Nutzerdaten) eintragen. Sollte dies abgelehnt werden, wird der Person kein Zutritt zum Vereinsgelände gewährt.

6. Bewirtung bei Spielen

Eine Bewirtung bei Spielen ist grundsätzlich möglich. Bei der Ausgabe von Speisen und Getränken ist grundsätzlich ein Mund-Naseschutz sowie Einweghandschuhe zu tragen. Getränke sind, wenn möglich, Flaschenweise zu verkaufen. Bei offenen Getränken ist darauf zu achten, dass Tassen und Gläser nach dem Gebrauch umfassend gereinigt bzw. desinfiziert werden. Selbiges gilt für Besteck und Teller bei der Ausgabe von Speisen. Die Anzahl der Personen bei der Ausgabe ist auf ein Minimum zu beschränken und die Abstandsregeln sind auch hier einzuhalten. Es müssen Desinfektionsmittel für Hände und Flächen zur Verfügung stehen. Der Ausgabeplatz ist nach Gebrauch gründlich mit Desinfektionsmitteln zu reinigen/desinfizieren.



7. Verantwortlichkeiten und Aufgaben

Vor Aufnahme des Trainingsbetriebes werden alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/-innen in die Vorgaben dieses Konzeptes eingewiesen. Jeder Trainer/-in und Betreuer/-in muss die [Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten \(Corona-Verordnung Sportstätten\)](#) kennen. Alle

Vereinsmitarbeiter*innen, Trainer*innen, aktiven Spieler*innen und Eltern müssen die als Anlage beigefügten „Grundsätze für den Trainingsbetrieb während der CORONA-Verordnung“ zur Kenntnis nehmen. Die Grundsätze werden auf der vereinseigenen Homepage, am Eingangsbereich des Sportgeländes und am Clubheim (Schaukasten) veröffentlicht. Die Spieler*innen werden vor Trainingsbeginn über die Grundsätze belehrt.

Für die ordnungsgemäße Umsetzung aller Corona-Verordnungen und deren Einhaltung bei Trainingseinheiten auf dem Gelände des SV Blankenloch sind ausschließlich die Trainer der jeweiligen Mannschaften verantwortlich. Des Weiteren obliegt ihnen die dazu erforderliche Datenerhebung und Datenspeicherung. Für möglicherweise auftretende Corona-Infektionen und Beanstandungen sind sie den Behörden gegenüber in der Auskunft- und Haftungspflicht.

Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer/-innen und Vereinsmitarbeiter/-innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

Bei vorsätzlichen oder wiederholt fahrlässigen Verstößen gegen die Vorgaben des Konzeptes behält sich der Vorstand vor, einzelne Spieler oder die gesamte Mannschaft vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Der Verein und der Vereinsverwaltungsrat übernehmen keinerlei Verantwortung und Haftungsverpflichtung hinsichtlich der Gesundheit von am Training Beteiligten, sowie Zuschauern bei Trainings oder Spielen.

Verstöße gegen die genannten Bestimmungen können zu einem Betretungsverbot des Vereinsgeländes führen. Der Verein behält sich vor, die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen. Sollte bei einem behördlich festgestellten Verstoß eine Ordnungswidrigkeitsanzeige erfolgen oder ein Bußgeldbescheid ergehen, erfolgt dies zu Lasten der zu diesem Zeitpunkt verantwortlichen Trainer.

Als Hygienebeauftragter des Vereins steht der Vorstand für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Trainings- und Spielbetrieb und den vorgenannten Bestimmungen zur Verfügung.

Stutensee, 1. Juli 2020

Manuel Praxl
Abteilungsleiter SV Blankenloch,
Abteilung Fußball
Tel.: 0176 31280668
Mail: manuel.praxl@svblankenloch.de



Anlage zum „Hygienekonzept COVID-19“

Grundsätze für den Trainingsbetrieb während der CORONA-Verordnung

1. Der Zutritt zum Gelände des SVB ist Personen verboten, die erkältungsähnliche Symptome aufweisen oder in Kontakt zu einer mit dem CORONA-Virus infizierten Person stehen.
2. Händewaschen mindestens vor und direkt nach der Trainingseinheit.
3. Halten Sie mindestens eineinhalb Meter Abstand zu anderen Personen. Auch in den Umkleidekabinen und Duschen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
4. Nutzung der Toiletten ist maximal einer Person zur selben Zeit gestattet.
5. Kein Händeschütteln und keine Umarmungen.
6. Befolgen Sie die Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen, Betreuer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen).